

Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark

Sigmundstadl 34/Top 3
8020 Graz

Tel: 0316/585393
Fax: 0316/585393 4
betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvoelkshilfestmk.at/

Inhalt dieser Ausgabe:

Betriebsrats- alltag	2
Betriebsratsinfos	3
BVP informiert	4
BetriebsrätInnen im Interview	5
Registrierung	6
Entlastungswoche	7
Lohnsteuer	8
Autoschaden	9
Pflegebonus	10
LeserInnenbriefe	11
Aktivitäten	12 13
Pensionierungen	14 15
Millionärssteuer	16

Österreichische PostAG,
FZ227043070F

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



aktuell

Ausgabe I

Frühling 2023

**Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.**

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat

**8. MÄRZ
INTERNATIONALER
FRAUENTAG**

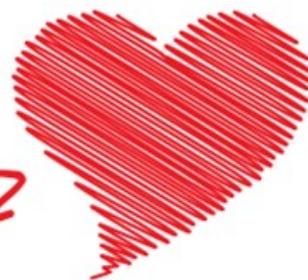
**WIR reden
übers Geld!**



www.gpa.at/frauen

gpa
GEMEINSCHAFT
PENSIONIERENDER
ANGEBLICHEN

*Gemeinsam
mit Herz*



volkshilfe. Steiermark **BETRIEBSRAT**

Warum informiert der Betriebsrat nicht früher?

Wir BetriebsrätInnen sind ständig bemüht euch alle frühzeitig zu informieren. ABER vor allem, euch die korrekten Informationen zukommen zulassen. Da wird es für uns schon etwas herausfordernder.

Meist wird in den Medien etwas angekündigt, ohne das es dazu schon konkrete Unterlagen oder Gesetze gibt. Wenn ein Gesetzesentwurf öffentlich gemacht wird, heißt das noch nicht, dass das auch so beschlossen wird. Wenn es ein beschlossenes Gesetz gibt, muss man meist mit Juristen (von GPA, AK) klären, wie das umzusetzen ist.

In der letzten Zeit hat es oft von der Ankündigung bis zum Gesetz Monate und Wochen gedauert bis alle offenen Fragen dazu geklärt werden konnten.

Wir als Betriebsrat wägen laufend zwischen schneller oder korrekter und ausführlicher Informationsweitergabe ab.

Wir haben uns bisher meist für die korrekte Info entschieden. Daher dauert es oft etwas länger bis das Betriebsratsteam euch informiert.

Gedanken zum Danken

Ich bin dankbar...

- für die Steuern, die ich zahle, weil das bedeutet, ich habe Arbeit und Einkommen
- für die Hose, die ein bisschen zu eng sitzt, weil das bedeutet, ich habe genug zu Essen
- für das Durcheinander nach einer Feier, das ich aufräumen muss, weil das bedeutet, ich war von lieben Menschen umgeben
- für den Rasen, der gemäht, die Fenster, die geputzt werden müssen, weil das bedeutet, ich habe ein Zuhause
- für die laut geäußerten Beschwerden über die Regierung, weil das bedeutet, wir leben in einem freien Land und haben das Recht auf freie Meinungsäußerung
- für die Parklücke, ganz hinten in der äußersten Ecke des Parkplatzes, weil das bedeutet, ich kann mir ein Auto leisten
- für die Frau, die in der Gemeinde hinter mir sitzt und falsch singt, weil das bedeutet, dass ich gut hören kann
- für die Wäsche und den Bügelberg, weil das bedeutet, dass ich genug Kleidung habe
- für Müdigkeit und schmerzende Muskeln am Ende des Tages, weil das bedeutet, ich bin fähig hart zu arbeiten
- für den Wecker, der morgens klingelt, weil das bedeutet, mir wird ein neuer Tag geschenkt!

Manchmal lohnt es sich den Blickwinkel zu wechseln

Das gilt z.B. auch für die am 12. Mai 2022 angekündigte Pflegereform des Bundesministers.

Es ist für uns oft herausfordernd, wie lange wir uns für Forderungen, Anliegen und Wünsche von den KollegInnen einsetzen müssen. Und das auf allen Ebenen (Arbeitgebern, Landes- und Bundesebene).

Aber auch wenn es mühsam ist, wir werden weiter aufzeigen, kämpfen und dran bleiben.

Große Unterstützung bekommen wir von den KollegInnen der GPA, des ÖGB's und der Arbeiterkammer.

Unterstützung bekommen wir durch Rechtsberatung, bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, mit öffentliche Forderungen an die Politik bis hin zu Kampfmaßnahmen (egal welcher Art), mit Anträgen, Resolutionen, Petitionen und Unterschriftsaktionen und vielen mehr.

Manchmal würde es schneller und leichter gehen, wenn wir auch von euch Unterstützung bekommen.

Aber eines ist sicher: Wir als BetriebsrätInnen geben nicht auf!!!



Trixi Eiletz
0676 870 836 357



Waltraud Stock
0676 870 836 020



Heidi Fürntrath
0676 870 836 001

Zuschüsse aus dem Betriebsratsfonds

- ⇒ bei eigener **Hochzeit**
- ⇒ bei **Geburt des Kindes**
- ⇒ Zuschüsse zur **beruflichen Weiterbildung**
- ⇒ bei besonderer unverschuldeter **sozialer Notlage** kann der Betriebsrat eine einmalige Unterstützung beschließen
- ⇒ Zuschüsse zu **Erholungsurlauben** (Skikurs, Schullandwoche usw.) für Kinder der Volkshilfebeschäftigten, pro Kind ein Mal im Jahr bis einschließlich dem 15. Lebensjahr- bei behinderten Kindern länger
- ⇒ Zuschüsse zu **Heilbehelfen** (Zahnspangen, Brillen usw.) für Kinder und für Volkshilfebeschäftigte pro Jahr ein Heilbehelf

⇒ **Jubiläumsgeld** ab einer zehnjährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit

Leistungen, die gewährt werden, erfolgen in Abhängigkeit zum Vermögen des Betriebsratsfonds, in jedem Fall immer über Antrag und Beschluss des Betriebsrates.

Die Verwaltung des Betriebsratsfonds erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Über alle aus diesem Statut entstehenden Fragen entscheidet der Betriebsrat.

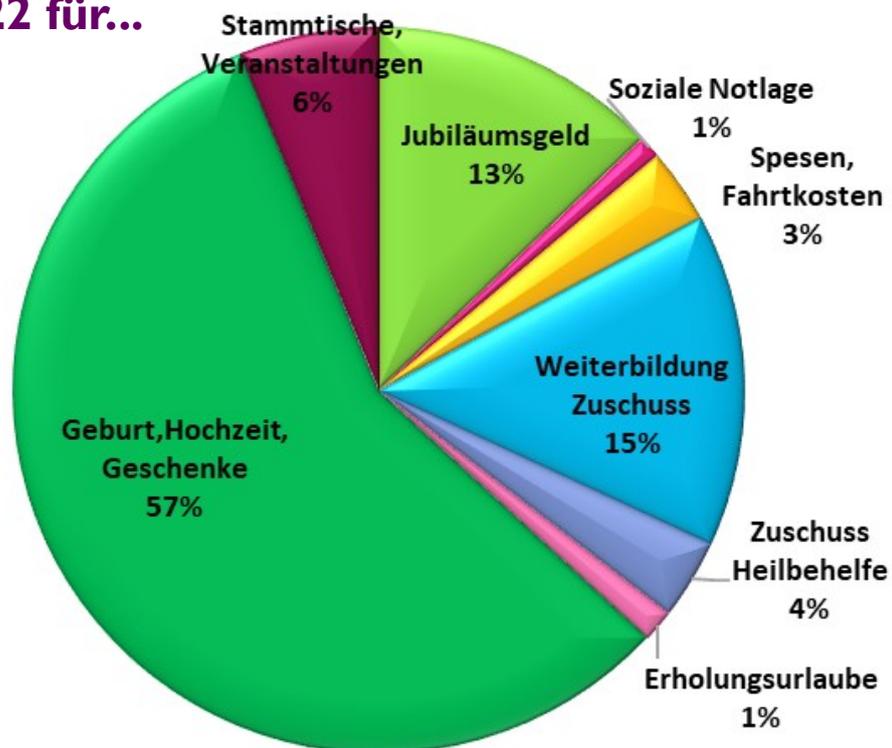
Mehr Infos zum Betriebsrats-Fonds Statut

findest du auf unserer Betriebsrats - Homepage:

<http://www.brvolkshilfestmk.at/>

Benutzerkennwort und Passwort eingeben, dann kannst du genau nachlesen.

Ausgaben 2022 für...



Kassaprüfung

Die Kassaprüfung des Fonds wurde von Arbeiterkammer-Revisor Gerald Mailänder und den Kassaprüferinnen am 15. Februar 2023 durchgeführt.

Sie bestätigten BRV Beatrix Eiletz und Kassiererin Sigrid Riegler eine korrekte Buchführung.

Mit den Fondsgeldern wurde umsichtig und sparsam umgegangen, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

...über Krankenstand

Wenn ArbeitnehmerInnen erkranken, stellen sich viele Fragen und auch die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, ist präsent. Welche Pflichten hat ein/e ArbeitnehmerIn im **Krankenstand** und welche Rechte hat er/sie gegenüber der/dem ArbeitgeberIn?

Was ein/e erkrankte/r ArbeitnehmerIn tun muss

Krankenstand unverzüglich mitteilen

Die/der ArbeitnehmerIn ist verpflichtet der/dedm ArbeitgeberIn unverzüglich seine/ihre Arbeitsverhinderung (=Krankenstand) mitzuteilen. Das ist in den meisten Fällen ein Anruf in der Firma, am besten bei Arbeitsbeginn oder noch davor. Anschließend sollte man unverzüglich einen Arzt aufsuchen und sich krankschreiben lassen.

Die/er ArbeitgeberIn hat nämlich das Recht von/vom ArbeitnehmerIn eine Krankheitsbestätigung zu verlangen. Dieses Verlangen kann nach angemessener Zeit auch wiederholt werden. In der Bestätigung müssen Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsverhinderung angeführt sein. Wobei unter Angabe der Ursache nicht die Diagnose gemeint ist - der/die ArbeitnehmerIn muss nicht anführen, woran er/sie leidet. Er/sie muss nur sagen, ob er/sie an einer Krankheit leidet oder ob er/sie einen Unfall erlitten hat.

Krankheitsbestätigung bringen

Kommt der/die ArbeitnehmerIn den Melde- und Nachweispflichten nicht nach, dann treffen ihn nachteilige Folgen: Für die Dauer der Säumnis verliert er/sie seinen/ihren Anspruch auf Entgelt. Das heißt, der/die ArbeitgeberIn muss den Lohn bzw. das Entgelt für die Dauer des Versäumnis nicht bezahlen.

Der/die ArbeitgeberIn darf jedoch das Arbeitsverhältnis nicht durch fristlose Entlassung beenden, wenn der/die ArbeitnehmerIn seiner Mitteilungs- oder Nachweispflicht nicht nachkommt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss auch für einen eintägigen Krankenstand eine Krankheitsbestätigung gebracht werden. In einigen Firmen ist aber für die ersten 3 Krankentage keine Bestätigung erforderlich. Weiß ein/e ArbeitnehmerIn nicht, was in seiner/ihrer Firma gebräuchlich ist, sollte er/sie sich auch für einen kurzen Krankenstand krank schreiben lassen.

Wie Sie sich im Krankenstand verhalten sollten

Gefährden Sie nicht Ihre Gesundheit! Wer krank ist und nicht arbeiten kann, sollte dies auch nicht tun, um seine Gesundheit nicht zu gefährden. **Ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, entscheidet der behandelnde Arzt** und es hängt auch von der Art der Tätigkeit ab.

Im Krankenstand hat der/die ArbeitnehmerIn alles zu tun, um so rasch als möglich gesund zu werden.

Das bedeutet zum Beispiel, wenn jemand aufgrund einer Grippe oder eines grippalen Infekts im Krankenstand ist, darf er sich nicht im Freien aufhalten bzw. dies auf das Allernötigste beschränken (Arztbesuche, Gang zur Apotheke).

Ist jemand wegen Depressionen krankgeschrieben, kann Spazierengehen ein Teil der Behandlung sein. Was zu tun ist, entscheidet im Zweifel der Arzt bzw. sagt der gesunde Menschenverstand.

Mehr Infos findest du unter:

<https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Krankenstand.html>



Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 829 003



Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80



Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

BetriebsrätInnen im Interview

Betriebsrätin Elisabeth Weckel Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege Seniorenzentrum Thörl

Wie heißt du und wo wohnst du?

Mein Name ist Elisabeth Weckel und ich lebe in Thörl. Ursprünglich komme ich aus Deutschland, lebe aber schon seit 2004 in Thörl.

Wo arbeitest du und wie lang bist du schon bei uns?

Ich arbeite seit 13 Jahren im SZ Thörl und bin seit ca. 7 Jahren Betriebsrätin.

Was schätzt du an der Arbeit als Betriebsrätin?

Ganz besonders freue ich mich immer wieder, neue KollegInnen kennen zu lernen. Das Wissen aus den Klausuren des Betriebsrat, an meine Kolleginnen und Leitungen weiterzuvermitteln. Eben mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Dabei schätze ich es sehr, dass wir immer wieder tolle Klausuren im Betriebsratsteam haben, in denen wir Vortragende kennen lernen und uns Wissen aneignen dürfen.

Wo fühlst du dich zuhause?

Ich bin immer dort zuhause, wo mein Mann Roland, Tochter Mila und unsere Hunde sind. Ob dies in Thörl, in unserem Haus, oder im Urlaub ist, ist ganz egal.

Hast du Hobbies?

Zu meinen Hobbies zählt das Lesen, einen guten Film sehen, Serien schauen und in der Natur zu sein.

Reist du gerne? Wenn ja wohin und warum?

Reisen macht mir sehr viel Spaß. Dabei fahre ich mit meiner Familie gerne nach Kroatien ans Meer. Einmal jährlich, versuchen meine Freundinnen und ich, uns ein Wochenende „frei“ zu nehmen, um mal nur wir zu sein. Abschalten vom Alltag, Mama sein und mal nur sich selbst zu genießen.

Für 2023 steht Deutschland, Kroatien und Österreich als Urlaubziele fest.

Welches war das schönste Kompliment, das Dir jemand gemacht hat?

Eine Kollegin meinte mal zu mir, ich wäre ihr Fels in der Brandung. Dabei habe ich mich sehr wertgeschätzt gefühlt.



Wofür würdest du mitten in der Nacht aufstehen?

Natürlich stehe ich für die Arbeit jederzeit nächtlich auf, solange ich Rufbereitschaft habe.

Privat wird es dahingegen schwieriger. Da ich den Ton am Handy auf leise stelle, wenn ich frei habe, ist es eher schwierig mich zu kontaktieren. Aber für Familie und Freunde stehe ich jederzeit auf.

Was würdest du tun, wenn du unendlich viel Geld hättest?

Ich würde etwa 10 Std. im Seniorenzentrum Thörl angestellt bleiben.

Jedoch würde ich gern eine Shar Pei - „Hopeland“ - Farm eröffnen, bei der Hunde aus der Not gerettet werden, aufgepäppelt, mit Liebe überschüttet und weitervermittelt werden.

Wofür bist du dankbar?

Ich bin dankbar ein Leben zu haben, in dem mir nichts fehlt. Ich habe einen tollen Familienzusammenhalt. Mein Mann und mein Kind machen mich sehr glücklich und meine beiden Hunde „Schweinchen“ halten mich auf Trab.



Registrierung der GuKG-Berufe

Ihre Registrierung im Gesundheitsberufe-Register ist 5 Jahre gültig. Ohne eine gültige Registrierung dürfen Sie Ihren Beruf nicht ausüben. Vor Ablauf der 5-Jahres-Frist ist eine Verlängerung Ihrer Berufsbeurteilung notwendig.

Wann muss ich mich verlängern?

Sie finden die Gültigkeitsdauer Ihrer Registrierung auf der Rückseite Ihres Berufsausweises. Alternativ können Sie diese im öffentlichen Register unter gbr-public.ehealth.gv.at/ abfragen. Die Verlängerung ist bis zu 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit möglich! Rechtzeitig vor Ablauf der Berufsbeurteilung erhalten Sie eine schriftliche Erinnerung, entweder an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per Post.

Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Daten aktuell zu halten.

Wie kann ich mich verlängern?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich erst in Ihrer Toleranzfrist, diese beginnt 3 Monate vor Ablauf ihrer Registrierung, verlängern lassen können. Verfügen Sie über ID Austria (Handy-Signatur), können Sie die

Verlängerung einfach online selbst beantragen. Sie können sich auch in einem persönlichen Termin in der Arbeiterkammer Steiermark und ihren 13 Außenstellen verlängern. Dazu ist eine Terminvereinbarung telefonisch unter [05 7799 2225](tel:0577992225) oder online unter [Registrierungsbehörde der Arbeiterkammer Steiermark \(etermin.net\)](http://Registrierungsbehorde.der.Arbeiterkammer.Steiermark(etermin.net)) notwendig.

Ebenso können sie telefonisch, via E-Mail oder online einen vorausgefüllten Verlängerungsantrag anfordern. Dieser wird Ihnen postalisch oder an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Auf diesem Formular befinden sich all die von Ihnen bereits bekanntgegebenen Daten. Nach deren Überprüfung und der Bekanntgabe allfälliger Änderungen übermitteln Sie dieses, entweder via E-Mail oder postalisch an die Registrierungsbehörde.

Wenn Sie den vorausgefüllten Verlängerungsantrag über die von Ihnen bereits bekanntgegebene und bestätigte E-Mailadresse übermitteln, ist keine Unterschrift notwendig! Sie können diesen also direkt am Computer oder Smartphone bearbeiten und versenden. Ein Ausdruck ist nicht notwendig!

Gesundheitsberufe-Register – Änderungen melden!

Wenn Sie im Gesundheitsberufe-Register eingetragen sind, ist es wichtig Ihre Daten und Angaben aktuell zu halten.

Es gibt sogar eine gesetzliche Verpflichtung, wonach die Änderung von gewissen Daten innerhalb eines Monats gemeldet werden muss.

Welche Änderungen müssen gemeldet werden?

- ✓ Namensänderungen
- ✓ Änderungen des Arbeitgebers
- ✓ Änderungen des Dienstortes
- ✓ Änderungen des Wohnsitzes bzw. der Zustelladresse
- ✓ Änderungen der Staatsangehörigkeit
- ✓ Eröffnung, Verlegung oder Auffassung des Berufssitzes
- ✓ Änderungen der Art der Berufsausübung (freiberuflich oder angestellt)

Wenn Sie der elektronischen Korrespondenz zugestimmt haben, geben Sie jedenfalls die **Änderung Ihrer E-Mail-Adresse bekannt**, sonst können wir behördliche Schriftstücke, wie die Erinnerung an die Verlängerung der Registrierung, nicht zustellen. Das könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass Sie Ihre Berufsbeurteilung verlieren, wenn Sie nicht an die Verlängerung denken.

Wie melde ich Änderungen?

Änderungen können Sie uns schriftlich in einer AK Servicestelle, per E-Mail an gbr@akstmk.at oder per Post melden. Verwenden Sie dafür das Formular Änderungsanmeldung, dieses ist auf unserer Website bzw. auf dieser Seite unter "Formulare" zu finden. Bei welchen Änderungen auch ein Nachweis erforderlich ist, entnehmen Sie bitte dem Formular. So benötigen wir bspw. bei der Bekanntgabe oder Änderung des Arbeitgebers keinen Nachweis, jedoch die Heiratsurkunde und eine neue Unterschrift bei einer Namensänderung.

Entlastungswoche für Pflegeberufe

Mit der Änderung des Nachschwerarbeitsgesetzes wurde mit 01.01.2023 die Entlastungswoche für Pflegepersonal eingeführt.

Einen Anspruch auf diese Entlastungswoche haben laut Gesetz DGKP, PFA, PA sowie FSBA.

Ab dem Kalenderjahr, in dem das 43. Lebensjahr vollendet wird, gebührt erstmalig diese Entlastungswoche. Dies bedeutet, dass ab Beginn des jeweiligen Kalenderjahres die Entlastungswoche gebührt, in dem das 43. Lebensjahr vollendet wird.

Bsp: Wird das 43. Lebensjahr erst mit 22. Oktober 2023 vollendet, gebührt trotzdem bereits ab 1. Jänner 2023 die gesamte Entlastungswoche.

Die Entlastungswoche gebührt immer pro Kalenderjahr und ist in dem Kalenderjahr, in dem sie entstanden ist, zu verbrauchen. Eine Übertragung in das nächste Kalenderjahr ist nicht vorgesehen. Daher die Empfehlung: immer zuerst die Entlastungswoche verbrauchen.

Was muss auf die Entlastungswoche angerechnet werden?

Zusatzurlaub nach Kollektivvertrag (SWÖ und KV MD): ja, dieser Zusatzurlaub ist anzurechnen und Zusatzurlaub nach Urlaubsgesetz.

- Bsp.: eine DN hat laut KV SWÖ bzw. MD einen Zusatzurlaub und damit 27 Urlaubstage. Sie bekommt insgesamt 30 UT: 27 UT vorhanden und nur mehr 3 UT aus der Entlastungswoche.

- Bsp.: eine DN hat laut Urlaubsgesetz einen Zusatzurlaub und insgesamt 30 Urlaubstage. Sie bekommt leider keine Tage mehr dazu.

Was bedeutet das in der Volkshilfe aufgrund der Kollektivverträge?

Nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 26 Urlaubstage d.h. die DN bekommt **plus 4** Urlaubstage aus der Entlastungswoche

Nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 27 Urlaubstage d.h. die DN bekommt **plus 3** Urlaubstage aus der Entlastungswoche

Nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Urlaubstage d.h. die DN bekommt **plus 2** Urlaubstage aus der Entlastungswoche

Nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit: 30 Urlaubstage d.h. die DN bekommt **keine** zusätzliche Urlaubstage

Nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit: 31 Urlaubstage d.h. die DN bekommt **keine** zusätzliche Urlaubstage

Die betroffene MitarbeiterInnen, die im Jahr 2023 einen Anspruch auf die Entlastungswoche haben, bekommen im Rahmen der jährlich verschickten Zusatzurlaubsbriefe nach den KV ein Informationsschreiben, wie hoch ihr Urlaubsanspruch nun tatsächlich ist.

Die Briefe werden von der Lohnverrechnung so schnell wie möglich erstellt und dann an die MitarbeiterInnen und LeiterInnen (zur Info) verteilt.

Mehr Infos: www.brvoelkshilfestmk.at

Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes - weiter warten

Seit 2008 wurde das amtliche Kilometergeld nicht an die Inflation angepasst.

Immer wieder fordern BetriebsrätInnen und Gewerkschaften die Regierungsverantwortlichen auf, endlich das amtliche Kilometergeld anzuheben.

Unterschriften wurden gesammelt und diverse Schreiben an den zuständigen Minister geschickt. Interessanterweise fühlt sich kein Minister dafür zuständig.

Am 13.12.2022 hat Josef Muchitsch im Nationalrat einen Antrag auf Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes eingebracht – er wollte das Kilometergeld erhöhen.

Die Regierungsparteien haben diesen Antrag abgelehnt. Für viele Beschäftigte, die ihr privates Auto in der Arbeitszeit verwenden müssen, bedeutet das: Sie verlieren weiter sehr viel Geld!

BetriebsrätInnen und Gewerkschaft kämpfen weiter.

Was ist eigentlich die Kalte Progression?

„Es kann passieren, dass du eine Gehaltserhöhung bekommst und am Ende trotzdem nicht mehr Geld übrig hast - die kalte Progression frisst dann deine Gehaltserhöhung auf.“

Unter kalter Progression versteht man den Anstieg der Steuerbelastung durch den jährlichen Inflationsausgleich bei Löhnen und Pensionen.

Die Kalte Progression entsteht, weil Lohn- und Gehaltserhöhungen dazu führen, dass ein größerer Teil des Einkommens mit einem höheren Steuersatz besteuert wird. Wir haben ein progressives Einkommenssteuersystem. Das bedeutet, dass Einkommen in verschiedenen Stufen besteuert wird. Du zahlst aber immer nur für den Teil des Einkommens den höheren Steuersatz, der die jeweilige Stufe übersteigt.

Die Steuerstufen steigen aber nicht wie Löhne mit der Inflation. Dadurch wird ein immer größerer Anteil stärker besteuert. Wenn die Inflation sehr hoch ist und die Löhne deswegen stärker steigen, ist dieser Effekt noch intensiver.

Wie die Bundesregierung die Kalte Progression abschaffen will:

2/3 der Kalten Progression sollen künftig automatisch abgegolten werden. Dazu sollen sich die Grenzen im Steuertarif (die sogenannten Steuerstufen) automatisiert verschieben. Das gilt auch für Absetzbeträge wie Alleinverdiener-, Verkehrs oder Pensionistenabsetzbeträge.

Die Verteilung des übrigen Drittels wird politisch beschlossen. Das macht auch Sinn. So kann nämlich fairer verteilt werden – hin zu jenen, die stärker von der Inflation betroffen sind. Im Moment sind das zum Beispiel junge und alte Menschen oder auch LandbewohnerInnen (wegen der Spritpreise). Niedrigere Einkommen sind außerdem stärker von der Kalten Progression betroffen.

Damit die Berücksichtigung dieser Punkte passieren kann, fordern die Gewerkschaft GPA einen Inflationsbericht, der genau berechnet, wie stark die Teuerung auf unterschiedliche Personengruppen wirkt.

Für 2023 wurde die Verteilung des „politischen“ Drittels der Abgeltung bereits von der Regierung festgelegt.

Quelle: [Die Abschaffung der Kalten Progression | GPA](#)

Mehr Infos: [Steuersätze: Aus für die kalte Progression | Arbeiterkammer Steiermark](#)

KALTE PROGRESSION - ABFEDERUNG 2023

Einkommenssteuer-Tarifgrenzen in Euro

derzeit		2023	Steuersatz
bis 11.000	+ 6,3 %	11.693	0 %
bis 18.000	+ 6,3 %	19.134	20 %
bis 31.000	+ 3,47 %	32.075	30 %
bis 60.000	+ 3,47 %	62.080	41 %
bis 90.000	+ 3,47 %	93.120	48 %
ab 90.000	+ 3,47 %	93.120	50 %
ab 1 Mio.	unverändert		55 %

**BLITZ-
INFO**

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

Schäden mit Privatautos im Dienst

KollegInnen im Mobilen Dienst sind meist mit ihren Privatautos im Auftrag der Volkshilfe unterwegs um die KundInnen zu betreuen. Hier der Auszug aus der in der Volkshilfe geltenden Prozessbeschreibung:

Da kann es schon mal ein Unfall passieren oder es entsteht ein Schaden mit bzw. am Auto.

Was muss man als MitarbeiterIn tun, wenn mal was passiert?

Was muss man beachten?

Noch eine Anmerkung dazu:

Unbedingt unverzüglich eine Schadensmeldung machen und alle Unterlage so schnell wie möglich im Büro abgeben.

Bitte immer alle Unterlagen in Kopie aufbewahren.

Sollte es Unklarheiten oder Ablehnungen geben, dann bitte meldet euch beim Betriebsrat.

Abwicklung	Schadensfälle mit Privatautos müssen grundsätzlich von der MA:in auf eigene Rechnung abgewickelt werden. Eine Zuzahlung zum Eigenmittelanteil der MA:in an der Reparatur bzw. mit den, mit der Reparatur verbundenen Materialkosten ist nur dann möglich, wenn der Schadensfall <i>nachweislich</i> während der Dienstzeit eingetreten ist.
	Folgende Unterlagen sind von Leitende Angestellte (LA) vollständig an Fachbereich Sozialzentren (FB SOZ) office.sozialzentren@stmk.volkshilfe.at zu übermitteln: Internationaler Unfallbericht (vollständig ausgefüllt) Kopie Dienstplan Kopie Fahrtenbuch (mit Unterschrift LA) Anzeigenbestätigung (wenn vorhanden) Stellungnahme der Versicherung (über die Höhe des Eigenmittelanteils bei Kasko) Entweder Kopie Reparaturrechnung (Fachwerkstatt) oder Kopie Rechnung Materialkosten bei Eigenreparatur Kopie Zahlungsbeleg, falls Bezahlung per Überweisung erfolgt ist Ausdruck SNNG (mit Unterschrift LA) <u>Anmerkung für Fachbereich Sozialzentren:</u> Der internationale Unfallbericht ist unabhängig davon, ob ein Ansuchen um Zuzahlung gestellt wird oder nicht, innerhalb eines Monats nach dem Unfall per E-Mail an office.sozialzentren@stmk.volkshilfe.at zu schicken. Die LA ist dafür verantwortlich, dass alle Unterlagen vollständig innerhalb von drei Monaten nach dem Schadensdatum übermittelt werden. Schadensfälle, die im FB SOZ länger als drei Monate <i>nicht</i> bearbeitet werden können, weil Unterlagen <i>nicht</i> übermittelt wurden, werden ad acta gelegt. Ein Neuansuchen ist nicht möglich.
Entscheidung, Verrechnung	Die LS teilt ihre Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Zuzahlung erfolgt, in einem Schreiben an die MA:in und an die Einrichtung mit.
Ablage	Im Falle einer Zuzahlung ergeht zugleich eine Kopie des Schreibens an die Abt. Rechnungswesen GS zur Abwicklung der Überweisung auf das Gehaltskonto der MA:in. Die schriftl. Mitteilung wird von der Einrichtung im EPA abgelegt.

Pflegezuschuss 2023

Der Gesundheitsminister hat am 12. Mai 2022 eine Pflegereform inklusive Pflegezuschuss versprochen, damals war die Rede von ca. einem Monatsgehalt. Im Juni 2022 wurde das Gesetz (EEZG) beschlossen, die Umsetzung ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Die Bundesländer können allerdings nur für die „öffentlichen“ Bereiche – also für Spitäler von Ländern und Gemeinden die „lohngestaltende Maßnahme“ machen, manche Bundesländer sehen dies aber auch als Vorgabe für den privaten Bereich. Deshalb war es wichtig einen Kollektivvertrag für den privaten Bereich abzuschließen.

Folgende Berufsgruppen bekommen den Zuschuss:

Heimhilfen, PflegeassistentInnen (PA), PflegefachassistentInnen (PFA), Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (DGKP), FachsozialbetreuerInnen (FSB) in der Altenarbeit (AA), Behindertenarbeit (BA) und Behindertenbegleitung (BB), DiplomsozialbetreuerInnen (DSB) in der Altenarbeit (AA), Behindertenarbeit (BA) und Behindertenbegleitung (BB) und Familienarbeit (FA)

Wie hoch ist der Pflegezuschuss?

Aufgrund einer Gesetzesänderung beträgt der Betrag im Jahr 2023 Euro 2.540 inkl. Dienstgeberbeiträgen pro Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte erhalten dies aliquot.

Das ergibt nach **135,50 Euro brutto pro Vollzeitbeschäftigten**. Bei Teilzeit wird aliquotiert.

Wer zahlt das Geld aus?

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass der Zuschuss mit der Gehaltsabrechnung ausbezahlt wird. Als Gewerkschaft war es uns wichtig, dass es sich bei dem Zuschuss um einen „arbeitsrechtlichen“ Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber handelt, darum haben wir einen Kollektivvertrag abgeschlossen.

Wie sieht es mit Steuer und Sozialversicherung aus?

Der Entgeltzuschuss ist Steuer- und Sozialversicherungspflichtig. Er wirkt sich somit auch positiv auf alle Ansprüche aus, die sich nach dem Einkommen richten: Pension, Arbeitslosenentgelt, Bildungskarenzgeld, ...

Ich bin Gewerkschaftsmitglied ...



Manuela Petschenig
DGKP
Mobile Dienste Leibnitz

...weil die Interessen der Pflege in der Politik vertreten werden und sie für ausreichend Personal, faire Arbeitsbedingungen und gute fachlich qualifizierte Ausbildung kämpfen. Auch wird an langjährige ArbeitnehmerInnen in der Pflege gedacht. Sie sich für die Kollektivverträge in unserer Branche einsetzen, damit die Bezahlung laufend fair und zeitgemäß angepasst wird - für eine sehr verantwortungsvolle und wertschätzende Arbeit, welche von der Politik noch immer nicht anerkannt wird!

Mehr über die Arbeit der Gewerkschaft und die umfangreichen Serviceleistungen erfährst du bei deinen BetriebsrätInnen und auf unserer BR - Homepage <http://www.brvolkshilfestmk.at/>

Liebe Dani,

Hab die "wir haben Glück, wir haben Dich" Karte bekommen, inkl. der ☺☺ und möchte korrigieren:
WIR HABEN GLÜCK, WIR HABEN BETRIEBSRÄTE! ♡
 🙏🙏🙏

Liebes Team,
 vielen herzlichen Dank für den Gutschein . Ihr seid einfach ein Spitzen-BR-Team und denkt immer an uns!
 Ich kann den Dank also nur zurückgeben und wünsche euch alles Gute und eine schöne, kraftvolle Zeit! Liebe Grüße

Ich möchte 1000 mal DANKE sagen für das tolle Seminar mit Anna Riener, es war der Hammer und es hat mir auch sehr geholfen

Liebes Betriebsratsteam!
 Wir bedanken uns recht herzlich bei euch dafür dass:
 Ihr uns immer mit Rat und Tat zur Seite steht, ihr immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen habt, und uns unterstützt!!!

Memo
DANKE
 Vielen lieben Dank für die Geschenke zu Weihnachten.
 Und ab nächstes Jahr gibts wieder mehr Geld.
 Unser Betriebsrat ist einfach SPITZE

Pinnwand

Ich bin Dir sehr dankbar:
 Für die schnelle Reaktion
 Fürs Ausschöpfen aller Möglichkeiten
 Fürs Dasein
 Es tut sehr gut zu wissen, eine unkomplizierte Anlaufstelle zu haben!!!
 Danke auch Dafür

Eine schöne Zeit wünsch ich Dir
 Sylvia

Liebes Betriebsratsteam!
 Ich MÖCHTE mich ♡lich für eure tolle Arbeit und die beste Unterstützung bedanken!
 Ich konnte heuer (endlich wieder) ein Betriebsratsseminar besuchen. Es ist für mich immer wieder ein Wahnsinn, was ihr uns ermöglicht!!!
 Daher nochmal ein riesengroßes
DANKESCHÖN

Danke für eure Stellungnahme zur Pressekonferenz und geplanten Maßnahmen in der Elementarpädagogik. Ich sehe das genauso wie ihr. Das ist noch immer viel zu wenig was sie da vorhaben...
 Ich finde es eine Frechheit, neue Kolleginnen mit einer Prämie zu beschenken und wir langjährigen und erfahrenen Kolleginnen gehen leer aus! Wie ihr schon erwähnt habt, wo bleibt da die Wertschätzung. Danke, dass ihr das offen angesprochen habt und ich hoffe, dass sich hier die Regierung noch was für die "im Regen stehen gelassenen" Kolleginnen einfallen lässt.
 Schön und gut, dass neue Kolleginnen hier motiviert werden sollen um in den Beruf zu gehen, ist auch ok, aber was hat das für einen Wert?! In der Praxis sieht das dann so aus: Eine neue frisch ausgebildete Kollegin verdient dann mehr, als jene die schon mehrere Jahre Erfahrung in diesem Beruf haben! Und nach den drei Jahren kündigt sie, weil sie dann wieder weniger verdient...
 Das kann doch nicht wirklich wahr sein?! Ich bitte euch als Betriebsrat daher sich noch mehr für uns einzusetzen und hier eine Gleichstellung zu erreichen. Sodass alle in dem Beruf, egal ob Neueinsteiger oder nicht, mehr verdient.

Danke, dass ihr das schon angesprochen habt, und bitte macht weiter!
 Liebe Grüße,

Es gibt immer was zum Verteilen

BetriebsrätInnen machen sich laufend Gedanken, wie sie ihren KollegInnen eine kleine Freude machen können.

Ob im Fasching, wo z.B. BetriebsrätInnen Faschingskräpfen organisierten.

Oder zum internationalen Frauentag: da haben z.B. BetriebsrätInnen Sabrina Köppel, Elisabeth Strahlhofer und Andrea Holler kleine Aufmerksamkeiten als Dankeschön verteilt.

Und vieles mehr...



Fahrsicherheitstraining in Bad Aussee

Im Ausseerland ist es Tradition, dass am „Kirtag Montag“ ab Mittag alle Betriebe geschlossen werden, damit das ganze Team ins Bierzelt nach Altaussee fahren kann um dort gemeinsam ein paar lustige Stunden zu verbringen.

Natürlich war auch das Team der Mobilien Dienste der Einsatzstelle Bad Aussee vertreten und die mutigen unter uns absolvierten ein „Fahrsicherheitstraining“ der etwas anderen Art.



Schutz zum Selbstschutz

Da die Frau in Gefahrensituationen oft/meist körperlich unterlegen ist, wird sie leicht in die Opferrolle gedrängt.

Um aus dieser Opferrolle entkommen zu können wurde von Betriebsrätin Petra Makara und Koll. Alina Pata ein Selbstverteidigungskurs organisiert.

Diesem folgten 42 Anmeldungen aus dem Sozialzentrum Mural.

Ziel war es: **"Grenzen zu setzen - Grenzen bewachen - Grenzen verteidigen"**

In zwei Terminen mit jeweils 3 mal 2 Stunden zeigte Mag. Peter Stiegmaier wie das geht. Er macht seit 1993 aktiv Karate.

Die erlernten Techniken sollen das Selbstbewusstsein fördern, die Stärken aufzeigen und Freiheit durch Bestimmtheit eröffnen.

Zum Abschluss gab es ein Szenario-Training wo das erlernte praktisch und realitätsnah angewandt werden konnte.

Ein follow up ist für 2023 geplant.



Wohlverdienter Ruhestand



*Dagmar Erdkönig mit
Betriebsrätin Petra Makara*

Dagmar Erdkönig

Hat 3.11.1997 als Pflegeassistentin im
Mobilen Dienst Judenburg begonnen.

Das Betriebsratsteam sagt Danke,
für Deine Arbeit und Deinen Einsatz.



*Betriebsrätin Maria Planner
mit Andrea Neufellner*

Andrea Neufellner

Über 20 Jahre war Andrea als Heimhilfe im Mobilen
Dienst Weiz im Einsatz.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Dein
Engagement und wünscht Dir weiterhin alles Gute
und viel Gesundheit.



*Betriebsrätin Timea Moosbauer
mit Veronika Haubenwallner*

Veronika Haubenwallner

Seit 21.11.2011 war Veronika als DGKP
im Mobilen Dienst in Mürzzuschlag unterwegs.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Deinen Einsatz
und wünscht Dir alles Gute für Deinen Ruhestand.

Renate Tippler

Hat vor über 16 Jahren als
Servicemitarbeiterin im SZ Bärnbach
begonnen.

Das Betriebsratsteam sagt Danke
und wünscht dir für deinen neuen
Lebensabschnitt viel Gesundheit und
Glück.



Anita Steiner

Seit 24.11.2010 war Anita im SZ Liezen als Pflegeassistentin beschäftigt.

Das Betriebsratsteam sagt ein herzliches Danke und wünscht alles erdenklich Gute für die Zukunft!



Katharina Stadler mit Betriebsrätin Manuela Pözl



Betriebsrätin Manuela Pözl mit Anita Steiner

Katharina Stadler

War über 5 Jahre im Seniorenzentrum Liezen als Pflegeassistentin beschäftigt.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht dir Gesundheit und erhalte dir deinen Humor.

Stefanie Tatzl

Stefanie hat am 14.9.2009 als Heimhilfe im Mobilen Dienst Bruck an der Mur gestartet.

Das Betriebsratsteam bedankt sich und wünscht Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.



Heidi Biela

Wir haben unsere liebe Heidi, DGKP im Mobilen Dienst Bruck an der Mur, nach über 23 jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Das Betriebsratsteam bedankt sich und wünscht Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.



Irmgard Klackl

War seit 1. Juni 1996 als DGKP im Mobilen Dienst Mürzzuschlag tätig.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir viel Gesundheit und alles Gute.



WARUM BRAUCHT ES EINE MILLIONÄRSSTEUER?

Und was bringt sie gegen die Rekord-Teuerung?

Es gehört eine Vermögenssteuer in Österreich eingeführt. Doch wie würde eine Vermögenssteuer laut Gewerkschaft GPA aussehen?

Und wie würde sich so eine Vermögenssteuer berechnen?

Teuerung und Preissteigerung in allen Bereichen

Alle spüren die extremen Preissteigerungen bei Energie, Miete und Nahrungsmitteln: Menschen mit niedrigen Einkommen, Arbeitslose und BezieherInnen von Sozialleistungen, aber auch die Mittelschicht.

Alle, außer den Reichsten in unserer Gesellschaft. Sie werden immer reicher und profitieren sogar oft von der Krise. Rund 80.000 Menschen in Österreich besitzen mehr als eine Million. Sie spüren die Teuerung kaum. Eine Millionärssteuer würde jedoch für mehr Gerechtigkeit sorgen und die Vermögensverteilung in Österreich fairer gestalten.

Wie sieht das Millionärssteuer-Modell der GPA aus?

Das GPA-Modell für eine Vermögenssteuer orientiert sich am Nettovermögen mit einem Freibetrag von 1 Millionen Euro und ist progressiv ausgestaltet:

Vorschlag für eine progressive Vermögenssteuer in Österreich: Nettovermögen // Steuersatz

1 Mio. bis 2 Mio. EUR → 0,5 %

2 bis 3 Mio. EUR → 1 %

über 3 Mio. EUR → 1,5 %

Durch den hohen Freibetrag von 1 Million Euro ist das Modell sehr treffsicher: Nur die reichsten 3-4 % der Haushalte würden darunterfallen. Beim Nettovermögen werden Schulden (Kredite) von den Immobilien- und Finanzvermögen abgezogen. Es handelt sich also um eine Reichensteuer von welcher der/die durchschnittliche „HäuslbauerIn“ nicht betroffen wäre.

Quelle: HFCS 2017, Heck/Kapeller/Wildauer, 11/2020



Eine Vermögenssteuer als nachhaltige Maßnahme

Die Politik muss endlich nachhaltige Maßnahmen setzen, damit alle, die von der Teuerung stark betroffen sind, endlich Unterstützung bekommen. Die Millionärssteuer wäre dafür ein wichtiger erster Schritt, denn: Natürlich kosten solche Maßnahmen viel Geld. Geld, das sich der Staat durch eine Vermögenssteuer bei den Reichsten abholen kann.

Eine Millionärssteuer würde für eine bessere Verteilung der Steuerbeiträge sorgen und somit für ein gerechteres Gleichgewicht in der Gesellschaft.

Ab wann zahlt man Millionärssteuer?

Du fragst dich jetzt „Ab welchem Vermögen müsste ich in Österreich Vermögenssteuern zahlen?“? Derzeit ist es so, dass MillionärInnen in Österreich keine Vermögenssteuern bezahlen.

Deswegen fordern wir eine Vermögenssteuer, bzw. eine Millionärssteuer. Nach dem Modell der Gewerkschaft GPA würden diese erst fällig werden, wenn jemand ein Netto-Vermögen von über einer Million Euro besitzt. Das bedeutet: Wenn jemand nach Abzug eventueller Schulden und Verpflichtungen ein Vermögen von über einer Million Euro (inklusive Immobilien, etc.) besitzt, müsste er oder sie Millionärssteuer zahlen. Das betrifft derzeit die reichsten 3-4% der Haushalte in Österreich.

Mehr Informationen dazu:

[Millionärssteuer: Eine Vermögenssteuer für Österreich | GPA](#)